

Der Hexenwahn tobte auch im Kanton Schaffhausen

Auch in unserer Region wurden im Mittelalter Hexen verurteilt und verbrannt. Der Stadtarchivar von Schaffhausen erzählte in Thayngen schauerliche Geschichten darüber.

Theo Kübler

THAYNGEN. «Als ich als Stadtarchivar in Stein am Rhein arbeitete, stiess ich auf diese Schriften. Es ist eine entsetzliche Angelegenheit, darauf möchte ich Sie aufmerksam machen!» So begann Peter Scheck, Stadtarchivar in Schaffhausen, am Mittwochabend beim Kulturverein Thayngen-Reiat seinen Vortrag über ein düsteres Kapitel aus dem Mittelalter. Im 16. und 17. Jahrhundert kam eine wahre Hysterie in Europa auf: In dieser Zeit wurden viele Frauen als Hexen verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

In einer Zeit, als von Hygiene noch grosse Ahnungslosigkeit herrschte und als Folge des Dreissigjährigen Krieges Seuchen bei Mensch und Tier weit verbreitet waren und ein einziges Hagelwetter zu einer Hungersnot führen konnte, fand der Aberglaube auf Schritt und Tritt neue Nahrung. Die Schuldigen brauchten nur gefunden zu werden, und Verdächtige gab es immer.

«Wehe der Frau, die mit einer auffallenden Nase zur Welt kam, gelegentlich ein entzündetes rotes Auge hatte oder gebeugt durch Rückenschmerzen in ihrer Einsamkeit auf dem Friedhof zu ihrem verstorbenen Mann ein paar Worte wisperte», berichtete Scheck. Braute eine Frau damals immer wieder Kräuter und Säfte, um ihre Rückenschmerzen zu lindern, oder war sie Hebamme in einer Zeit, als noch jedes dritte Kind kurz nach der Geburt starb, wurde sie schnell verdächtigt. «Der Mechanismus war vorgegeben», meint Scheck,

«Krankheiten und Missernten gab es ja genug.»

Verdacht aus der Bevölkerung

Oft dauerte es nicht lange, bis der Erste vor der Frau ausspuckte, um sich vor der «Hexe» zu schützen. Kinder wurden angehalten, sich von ihr fernzuhalten: Sie riefen ihr «Hexe» nach. Erbost antwortete die Frau mit einer Verwünschung: Ein Kind wurde danach krank oder starb. Für die Leute war damit klar: Hier ist eine Hexe am Werk. Danach lief meistens Folgendes ab: Der Rat trat zusammen und beschloss, die Hexe gefangen zu nehmen. Alle waren von

der Richtigkeit überzeugt, und niemand wurde von schlechtem Gewissen geplagt. Es fehlte nur noch das Geständnis, denn ohne dieses konnte kein Urteil gefällt werden.

«In unserer Gegend können wir in allen Fällen feststellen, dass immer zuerst in der Bevölkerung ein Verdacht entstanden ist», so Scheck, «denn die gesamte Bevölkerung glaubte, unabhängig von Bildung und sozialem Stand, an die Existenz des Teufels, an Dämonen und an die Möglichkeit des Schadenszaubers.» Wie konnte man sich sonst all das Böse in der Welt erklären? Diese Ideen wurden durch kirchliche Lehren

verstärkt und in Predigten öffentlich verkündet. In Martin Luthers Bibelübersetzung im 2. Buch Mose, im sogenannten Bundesbuch, Exodus 20.17 ist zu lesen: «Zauberer sollst du nicht am Leben lassen.»

Juristisch wurde spätestens Ende des 15. Jahrhunderts der Begriff «Hexe» definiert. Hexenforscher Behringer fasst folgende «Superverbrechen» der frühen Neuzeit zusammen: 1. Teufelspakt (Abfall von Gott), 2. Teufelsbuhlschaft (Geschlechtsverkehr), 3. Möglichkeit des Fluges durch die Luft, 4. Hexensabbat (Anbetung des Teufels), 5. Schadenszauber. Im kleinen Stein am Rhein mit damals

rund 1000 Einwohnern gab es 17 Leute, die zwischen 1510 und 1667 wegen Hexerei verurteilt wurden. Scheck glaubt, dass die Obrigkeit dem Geschrei des Volkes nachgegeben habe. Zu den Verurteilten zählt der Büchschenschmied Anton Zünd, der 1651 lebendig verbrannt wurde. 1653 wurde sein Sohn Philipp enthauptet und dann verbrannt. Diese Strafmilderung erhielt er, weil er ohne Folter gestanden hatte, wahrscheinlich nur, um den gewaltigen Schmerzen der Folter zu entkommen.

Folter war an der Tagesordnung

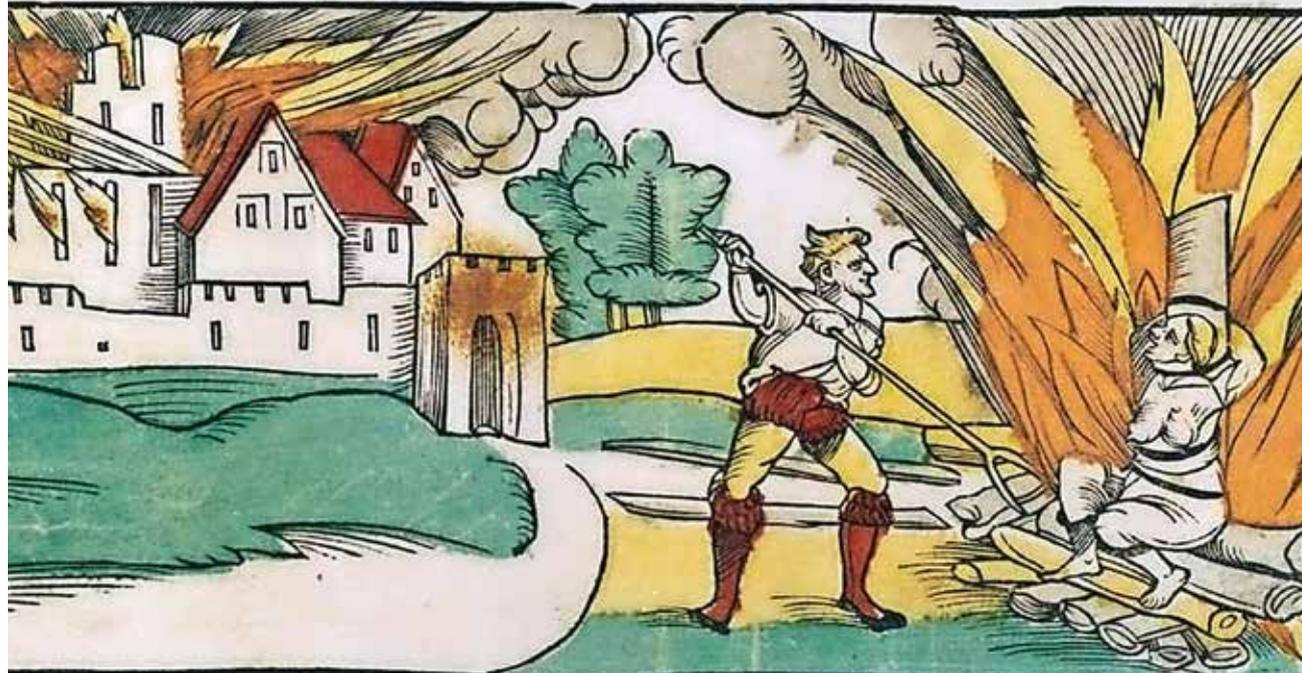
Der Referent zeigt auf der Leinwand die Urkunden mit den Todesurteilen und den schwungvollen Unterschriften der Verantwortlichen. Barbara Koch und Anna Wabler von Dettighofen denunzierten sich im Jahre 1636 gegenseitig, als Folge der Folter. Dabei kamen zum

«In unserer Gegend können wir feststellen, dass immer zuerst in der Bevölkerung ein Verdacht entstanden ist.»

Peter Scheck
Stadtarchivar Schaffhausen

Beispiel Daumen- und Beinschrauben zum Einsatz, Brennen mit glühenden Eisen, Aufziehen an auf den Rücken gebundenen Armen, Giessen von flüssigem Metall in den Mund. Sie wollten sich bei einem Hexensabbat gesehen haben. Sie gestanden den Bund mit dem Teufel und den Hexentanz. Barbara Koch wurde wegen Verkrüppelung und Tötung von Erwachsenen und Kindern lebendigen Leibes verbrannt, Anna Wabler enthauptet und zu Asche verbrannt. In Europa fielen bis zu 50 000 Personen dem Hexenwahn zum Opfer.

Ein erschrocklich geschicht Vom Tewfel
vnd einer ynbulden/ beschehen zu Schiltre bey Rotweil in der Karwoche
AN. D. XXXiii Jar.



Ein zeitgenössisches Bild der Hexenverfolgung im deutschen Schiltach aus dem Jahre 1533.

BILD ZVG